

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Gründer sichern Zukunft - Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierung absichern

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass für den Erfolg des Mittelstands in Mecklenburg-Vorpommern eine gesicherte Mittelstandsfinanzierung unabdingbar ist. Insbesondere für die Steigerung der Exportquote kleiner und mittelständischer Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern spielt die Erhöhung der forschungs- und entwicklungsbezogenen Unternehmensaktivitäten eine zentrale Rolle.

Kleine und mittlere Unternehmen können sich eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilungen meist kaum leisten. Unternehmensausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land wiederum sind vielfach auf Drittmittel-Geldgeber angewiesen. Das betrifft auch das Beteiligungs- und Risikokapital, das für die Markteinführung von Innovationen aus Verbundinitiativen unerlässlich ist. Eine gesicherte Finanzierung von Innovationssprüngen, etwa durch eine Kombination von öffentlichen Zuschüssen, revolvingierenden Fonds und privatem Wagniskapital, wird in Zukunft einen stärkeren Beitrag denn je zur Mittelstandsfinanzierung und Finanzierung von Innovationssprüngen leisten.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern die im Koalitionsvertrag (Bund) von CDU/CSU und SPD festgeschriebenen Maßnahmen zur Förderung der Existenzgründung und Wachstumsfinanzierung als einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen.

- II. Die Landesregierung wird gebeten, auf Bundesebene Initiativen zu unterstützen, die
1. bei der Förderung von Forschung und Entwicklung auf eine weitere Verbesserung des Zugangs zu risikotragendem Kapital für junge Technologieunternehmen abzielen.
 2. rechtliche Rahmenbedingungen für Wagniskapital international wettbewerbsfähig machen und Rahmenbedingungen für Investoren verbessern.
 3. bewährte Instrumente der Gründerunterstützung mit der KfW weiterzuentwickeln und diese unter Berücksichtigung eines verlässlichen Rechtsrahmens an die Nutzung neuer Finanzierungsformen zu knüpfen.
- III. Die Landesregierung wird gebeten,
1. im Rahmen der Innovationsförderung die Zusammenarbeit von kleinen- und mittelständischen Unternehmen untereinander sowie Kooperationsmodelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiterhin zu unterstützen.
 2. geeignete Instrumente für die Förderung der Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ressortübergreifend weiterzuentwickeln und diese revolvierend einzusetzen.

Vincent Kokert und Fraktion

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Begründung:

Die weitere Stabilisierung kleiner und mittelständischer Unternehmen als Wachstumsmotor Mecklenburg-Vorpommern ist insbesondere auf eine gesicherte Mittelstandsfinanzierung angewiesen. Dies betrifft neben weiteren Existenzgründungen von Start-Up-Unternehmen auch die Wachstumsfinanzierung am Markt bestehender Klein- und Mittelständler.

In Mecklenburg-Vorpommern existieren viele Beispiele innovativer Unternehmen, deren Forschungs- und Entwicklungsinitiativen unter anderem einen Beitrag zur Erhöhung der Exportquote und zur Wertschöpfung geleistet haben und weiter leisten werden. Gleichwohl besteht für die kleinteilige Unternehmensstruktur Mecklenburg-Vorpommerns mit ihrem vergleichsweise geringen Anteil an Forschung und Entwicklung hier weiter Handlungsbedarf.

In der Regel verfügen insbesondere wachstumsorientierte junge Unternehmen nicht über genügend eigene finanzielle Ressourcen, um ihre forschungs- und entwicklungsbezogenen Unternehmensaktivitäten zu erhöhen. Ein sicherer Zugang zu Beteiligungs- und privatem Risikokapital für die Markteinführung von Innovationen aus Verbundinitiativen bleibt daher unerlässlich und sollte unter Einbeziehung der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet werden.

Dies gilt umso mehr, als dass angesichts des Rückgangs der europäischen Fördermittel und der Neuregelung der Eigenkapitalanforderungen für Banken mit der Einführung von Basel III ab 2014 sowie mit dem Auslaufen des Solidarpakts ab 2019 die Unternehmensfinanzierung vor neuen Herausforderungen stehen wird. Mittel- bis langfristig werden sich aus den höheren Eigenkapitalanforderungen an die Banken die traditionell bedeutsamen Kreditfinanzierungen zugunsten der externen Eigenkapitalfinanzierung verschieben.

Die sich daraus ergebenden Veränderungen bei Existenzgründungen und bei Wachstumsfinanzierungen müssen im Sinne der zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern begleitet werden.